

99077018000000, 99077018000000

Kultur- und Tourismustaxe

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/215756612/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99077018000000, 99077018000000
Leistungsbezeichnung I	Kultur- und Tourismustaxe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.04.2023

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-K-AGTH2000pP5
Teaser	In einigen Kommunen müssen Sie für die gewerbliche Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb eine Steuer zahlen.
Volltext	Unter den Begriff der Kultur- und Tourismustaxe kann eine örtliche Steuer für die entgeltliche Nutzung von Beherbergungsleistungen in Beherbergungsbetrieben, wie zum Beispiel Hotels, Pensionen, Jugendherbergen oder Ferienwohnungen gefasst werden. Der durch Sie als Übernachtungsgast zu entrichtende Betrag ist durch den Betreiber des Beherbergungsbetriebs an die Kommune abzuführen. Erhoben wird die Steuer auf Grundlage einer gültigen kommunalen Satzung.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Kultur- und Tourismustaxe • Unter den Begriff der Kultur- und Tourismustaxe kann eine örtliche Steuer für die entgeltliche Nutzung von Beherbergungsleistungen in Beherbergungsbetrieben, wie z. B. Hotels, Pensionen, Jugendherbergen oder Ferienwohnungen gefasst werden. • Der durch den Übernachtungsgast zu entrichtende Betrag ist durch den Betreiber des

Modul	Sachverhalt
	Beherbergungsbetriebs an die Kommune abzuführen. • Erhoben wird die Steuer auf Grundlage einer gültigen kommunalen Satzung. • Zuständig: Gemeinde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an die Verwaltung Ihrer Gemeinde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Kultur- und Tourismustaxe